



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 11/2020**

**Tischvorlage  
für die 24. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 13. März 2020**

**TOP 7**

**a) Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, die  
Fraktion der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der  
FDP-Fraktion  
Besondere Berücksichtigung vom  
Braunkohletagebau betroffener Kommunen**

Rechtsgrundlage: § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Inhalt: Antrag vom 11. März 2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln beschließt, das gesamträumliche Planungskonzept um den Ausschlussbelang „Besondere Berücksichtigung vom Braunkohletagebau betroffener Kommunen“ zu ergänzen. Die konzeptionelle Ergänzung und das planerische Ergebnis dieser Änderung (Streichung bestimmter BSAB und Reservegebiete) sind vor Beginn der öffentlichen Auslegung textlich und zeichnerisch in den Planunterlagen umzusetzen.

TOP 7 a)	Seite
Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, die Fraktion der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion - Besondere Berücksichtigung vom Braunkohletagebau betroffener Kommunen	2



An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herrn Rainer Deppe, MdL

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender  
Gerhard Neitzke

Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/ 914794  
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender  
Rolf Beu, DIE GRÜNEN

Tel.: 0177 / 7473808  
E-Mail: gruene.regionalrat-koeln@gmx.de

Fraktionsvorsitzender  
Reinhold Müller, FDP

Tel.: 0221 / 253726  
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 11. März 2020

#### 24. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2020

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, den folgenden Ergänzungsantrag zum **TOP 7** in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 13. März 2020 aufzunehmen:

#### **Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), Erster Planentwurf**

##### Ergänzung des Beschlussvorschlages um Nr. 4:

Der Regionalrat Köln beschließt, das gesamtäumliche Planungskonzept um den Ausschlussbelang „Besondere Berücksichtigung vom Braunkohletagebau betroffener Kommunen“ zu ergänzen, der nachfolgende Regelungen beinhaltet:

*In Kommunen, die durch früheres Abgrabungsgeschehen im Sinne des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe erheblich räumlich vorgeprägt sind und dies auch im Zuge des Regionalplanverfahrens gegenüber der Regionalplanungsbehörde bereits fristgerecht (oder im Beteiligungsverfahren) geltend gemacht haben, sollen Neuaufräumarbeiten von BSAB und Reservegebieten im Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe nicht festgelegt werden, sofern diese Kommunen auch von der Braunkohलगewinnung betroffen waren, sind oder sein werden. Diese Regelung gilt vorbehaltlich des Erreichens des Mindestversorgungszeitraumes gemäß LEP NRW.*

Drucksache Nr. RR 11/2020	
TOP 7 a)	Seite
Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, die Fraktion der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion - Besondere Berücksichtigung vom Braunkohletagebau betroffener Kommunen	3

Die konzeptionelle Ergänzung und das planerische Ergebnis dieser Änderung (Streichung bestimmter BSAB und Reservegebiete) sind vor Beginn der öffentlichen Auslegung textlich und zeichnerisch in den Planunterlagen umzusetzen.

*Mit einer solchen Regelung würden nach heutigem Kenntnisstand im Zuge der Abwägung im Erarbeitungsverfahren die folgenden beabsichtigten BSAB bzw. Reservegebiete entfallen:*

- BSAB: BM-BM-031
- BSAB: BM-BM/ELS-033
- BSAB: BM-ELS-036
- BSAB: DN-JUL-022
- Reservegebiet: R-3 (Bergheim)

**Begründung:**

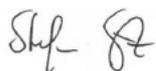
Durch den Umweltbericht, welcher im Januar 2020 veröffentlicht wurde sowie durch die zahlreichen öffentlichen Diskussionen und Medienpräsenzen der letzten Wochen ist dem Regionalrat Köln bewusst geworden, dass die räumliche Kumulationen von beabsichtigten BSAB und Reservegebieten im Umfeld der Braunkohletagebaue eine unverzügliche planerische Lösung erfordert. Zum jetzigen Zeitpunkt – und nicht wie bislang beabsichtigt im förmlichen Verfahren – soll der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe derart geändert werden, dass er für die vom Braunkohletagebau betroffenen Kommunen eine raumverträgliche Planungsperspektive bietet.

Der Lösungsvorschlag dieses Antrages knüpft an die Kriterien des bereits veröffentlichten gesamträumlichen Planungskonzepts an und zwar an den Belang der „erheblichen räumlichen Vorprägung von Kommunen durch (frühere) Bodenschatzgewinnung“. Das gesamträumliche Planungskonzept soll konzeptionell geändert werden, indem dieser Eignungsbelang modifiziert und dann als Ausschlussbelang (also als K.O.-Kriterium) ergänzt wird (s. Beschlussvorschlag).

Voraussetzung für ein Entfallen der Flächen ist, dass die betroffene Kommune fristgerecht (im Beteiligungsverfahren) eine erhebliche räumliche Vorprägung anmeldet. Im Zuge der öffentlichen Auslegung können Kommunen weiterhin erneut eine erhebliche räumliche Vorprägung geltend machen.

Diese Regelung ist von der Regionalplanungsbehörde im Zuge des weiteren Verfahrens zeichnerisch und textlich umzusetzen, indem die o.g. Flächen aufgrund des ergänzten Ausschlussbelanges als entfallen gekennzeichnet werden. Die Planunterlagen sind vor Beginn der öffentlichen Auslegung von der Regionalplanungsbehörde entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen



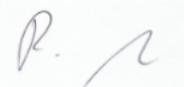
Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)



Gerhard Neitzke  
(Fraktionsvorsitzender)



Rolf Beu  
(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller  
(Fraktionsvorsitzender)